

Geschäftsbericht 2012

Gebäudeprogramm Teil Gebäudehülle
(Teil A)



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Das Gebäudeprogramm in Kürze	3
1.2	Sanierungsmassnahmen der Gebäudehülle	4
1.3	Grosse Wirkung im dritten Jahr	4
2	Das Gebäudeprogramm als Organisation	5
3	Betrieb des Gebäudeprogramms	8
3.1	Programmanpassung 2012	8
3.2	Verlängerung Programmvereinbarung	9
3.3	Nationale Dienstleistungszentrale (nDLZ)	9
3.4	Bearbeitungsstellen	10
3.5	Risikobeurteilung und Massnahmen	10
4	Resultate und Wirkungen	12
4.1	Übersicht	12
4.2	Auswertung nach Kantonen	12
4.3	Auswertung nach Höhe der Fördersumme	14
4.4	CO ₂ - und Energieeinsparungen	15
4.5	Vergleich mit Vorjahr	15
4.6	Weitere Informationen	16
5	Fazit und Ausblick	17
6	Jahresrechnung	19
6.1	Einleitender Kommentar	19
6.2	Jahresrechnung 2012	20
6.3	Anhang zur Jahresrechnung 2012	24
6.4	Bericht des Wirtschaftsprüfers	30

Impressum

Geschäftsbericht 2012 des Gebäudeprogramms

(Teil Gebäudehülle gemäss Art. 10 Abs. 1^{bis} Bst. a CO₂-Gesetz bzw. seit 1. Januar 2013 Art. 34 Abs. 1) nach Swiss GAAP FER 21

Auftraggeber:

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7.

Autor:

Nationale Dienstleistungszentrale nDLZ, Ernst Basler + Partner AG, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon.

Der Geschäftsbericht erscheint in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Bestellung und Information: info@dasgebaeudeprogramm.ch; Tel. 044 395 12 29.

1 Einleitung

1.1 Das Gebäudeprogramm in Kürze

Das Gebäudeprogramm ist seit 2010 ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik und ein zentraler Aspekt der Energiestrategie 2050 des Bundesrates. Das Programm wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kantonen. Die Finanzierung erfolgt aus der CO₂-Abgabe¹ und aus Fördergeldern der Kantone.

Hauptziel des Gebäudeprogramms ist es, den CO₂-Ausstoss des Schweizer Gebäudeparks erheblich zu reduzieren. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe soll gesenkt werden. In der Schweiz fallen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich an.

Das Gebäudeprogramm besteht aus zwei Teilen, einem nationalen und einem kantonalen Teil (gemäss Art. 10 Abs. 1^{bis} Bst. a CO₂-Gesetz bzw. seit 1. Januar 2013 Art. 34, Abs. 1):

- Für den nationalen, schweizweit einheitlichen Teil A stehen maximal 133 Millionen Franken pro Jahr für energetische Gebäudesanierungen zur Verfügung – d. h. für besser isolierte Dächer, Wände, Böden, Decken und Fenster. Die finanziellen Mittel hierfür stammen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, die im Berichtsjahr 36 Fr. pro Tonne CO₂ betrug.
- Der kantonale Teil B umfasst je nach Kanton unterschiedliche Programme zur Förderung erneuerbarer Energien, der Abwärmenutzung und der Optimierung der Gebäudetechnik. In diesen Teil fliessen aus der CO₂-Abgabe maximal 67 Millionen Franken, die von den Kantonen um mindestens denselben Beitrag ergänzt werden. Die Kantone budgetieren dafür jährlich 80 bis 100 Millionen Franken.

Insgesamt werden so 245 bis maximal 300 Millionen Franken pro Jahr für Investitionen in energetische Sanierungen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich eingesetzt. Dank dieser Unterstützung soll der jährliche CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich im Jahr 2020 um 1.5 bis 2.2 Millionen Tonnen CO₂ reduziert werden. So leistet *Das Gebäudeprogramm* einen wesentlichen Beitrag zum geplanten CO₂-Reduktionsziel bis 2020.

Der vorliegende Geschäftsbericht, von der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) herausgegeben, behandelt den nationalen Teil des Gebäudeprogramms (Teil A) und wurde nach Swiss GAAP FER 21 erstellt. Ein Gesamtbericht zu beiden Teilen des Programms wird im Herbst 2013 veröffentlicht.

¹ Im Dezember 2011 hat das Parlament im Rahmen der CO₂-Gesetzesrevision für die Zeit nach 2012 die Obergrenze der Fördermittel und damit der Teilzweckbindung zugunsten des Gebäudeprogramms von 200 auf 300 Millionen erhöht. Da die Fördermittel weiterhin auf einem Drittel der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe basieren, greift die neue Obergrenze erst, wenn die CO₂-Abgabe von heute 36 Franken pro Tonne erhöht wird. Dies ist frühestens am 1. Januar 2014 der Fall.

1.2 Sanierungsmassnahmen der Gebäudehülle

Der nationale, schweizweit einheitliche Teil des Gebäudeprogramms fördert energetische Sanierungen der Gebäudehülle – sowohl Gesamtanierungen als auch Sanierungen einzelner Gebäudeteile. Wenn Fassaden, Dächer oder Kellerdecken gedämmt und Fenster ersetzt werden, lässt sich der Wärmeverlust des Gebäudes deutlich vermindern. *Das Gebäudeprogramm* legt für diese Massnahmen Unterstützungsbeiträge pro Quadratmeter saniertem Bauteil fest. Förderberechtigt ist, wer die minimal geforderten Dämmwerte (U-Werte) einhält. Pro Gesuch muss eine Mindestfördersumme von 3'000 Franken erreicht werden und die Liegenschaft muss vor dem Jahr 2000 gebaut worden sein. Fenster sind seit April 2012 nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassaden- oder Dachfläche saniert wird.

Für Massnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle erhalten Gesuchstellende in der ganzen Schweiz pro sanierten Quadratmeter vom Gebäudeprogramm gleich viel Fördergeld. Je nach Massnahme und sanierter Fläche fällt die Höhe der CO₂-Einsparung unterschiedlich aus. Für ein typisches Schweizer Einfamilienhaus beträgt das CO₂-Einsparpotenzial bis zu vier Tonnen pro Jahr. Daneben lassen sich in einem typischen Schweizer Einfamilienhaus mit solchen Massnahmen Heizkosten von jährlich bis zu 1'800 Franken einsparen.

1.3 Grosse Wirkung im dritten Jahr

Das Gebäudeprogramm wurde auch im dritten Betriebsjahr von vielen Gebäudebesitzerinnen und -besitzern genutzt. Sie haben im Jahr 2012 insgesamt 13'230 Fördergesuche eingereicht. Dies sind wesentlich weniger Gesuche als noch 2010 (rund 29'300) und 2011 (21'900). Der Rückgang der Nachfrage ist das erwünschte Resultat der beiden Programmanpassungen im Frühjahr 2011 und im Frühjahr 2012. Rückläufig ist auch die nachgefragte Fördersumme. Sie sank von 235 Mio. Franken im Jahr 2011 auf 176 Mio. Franken (2010: 244 Mio. Franken). Die durchschnittliche Fördersumme pro eingereichtes Gesuch lag 2012 bei gut 13'300 Franken und hat sich im Vergleich mit den Vorjahren erhöht (2010: 8'300 Franken; 2011: 10'700 Franken).

Während die Anzahl der Gesuche wie erwünscht zurückgeht, nahm die Wirkung zu. Dies liegt daran, dass zwischen der Einreichung eines Gesuchs und der Sanierung des Gebäudes eine gewisse Zeit vergeht. *Das Gebäudeprogramm* schreibt vor, dass eine Sanierung spätestens zwei Jahre nach Erhalt der Förderzusage umgesetzt sein muss. Viele der bereits 2010 und 2011 geplanten Sanierungen erzielen also erst seit 2012 eine Reduktionswirkung. Alle 2012 abgeschlossenen Projekte bewirken, über die Lebensdauer der realisierten Massnahmen betrachtet, eine CO₂-Einsparung von rund 2.1 Millionen Tonnen (oder 9.9 TWh Energie). Dies entspricht 15'567 Fördergesuchen im Umfang von 174 Mio. Franken. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 konnten über die Lebensdauer der damals realisierten Sanierungen erst 263'000 Tonnen CO₂ (1.3 TWh) gespart werden und 2011 waren es 1.6 Mio. Tonnen CO₂ (7.5 TWh).

2 Das Gebäudeprogramm als Organisation

Für die strategische Steuerung arbeiten Bund und Kantone partnerschaftlich zusammen. Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei den Kantonen.

Die Organisationsstruktur hat drei Ebenen: die strategische Ebene, die Programmleitungsebene und die Umsetzungsebene (vgl. Abb. 1). 2012 haben Bund und Kantone die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Organe des Gebäudeprogramms präzisiert und in einem Organisationsreglement detailliert beschrieben.

STRATEGISCHE ORGANE

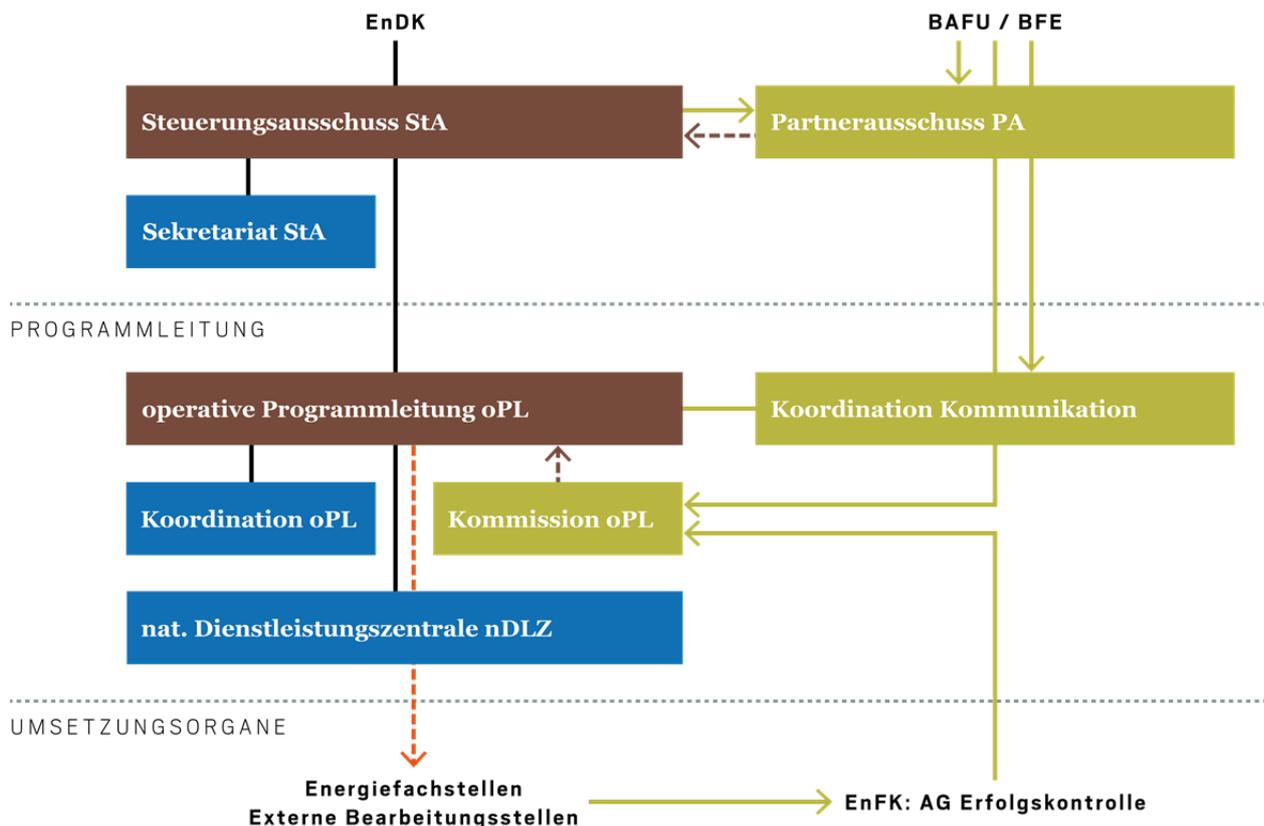


Abbildung 1: Organisation des Teils A (Gebäudehülle)

Die Gremien der drei Ebenen haben bestimmte Kompetenzen und übernehmen folgende Aufgaben (Stand per Ende 2012):

Strategische Ebene

Kompetenzen und Aufgaben

Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK

mit Generalversammlung und Vorstand

Der Vorstand:

Die EnDK ist hauptverantwortlich für die Umsetzung des Programms und Vertragspartner des Bundes (bevollmächtigt von den Kantonen).

B. Vonlanthen (FR, Präsident), P.C. Beyeler (AG), M. Kägi (ZH), J. de Quattro (VD), B. Egger-Jenzer (BE), R. Marti (GL), H. Tännler (ZG)

Bundesamt für Umwelt BAFU/ Bundesamt für Energie BFE

Die Direktoren:

Die Bundesämter definieren mit der EnDK im Rahmen der Programmvereinbarung die grundlegenden Eckpunkte zur Umsetzung des Programms.

B. Oberle (Direktor BAFU), W. Steinmann (Direktor BFE)

Steuerungsausschuss StA

Die Mitglieder:

Der StA ist für die strategische Führung des Programms verantwortlich. Er ist ein von der EnDK eingesetztes und bevollmächtigtes Organ des Gebäudeprogramms.

P. Freitag (GL, Leitung), W. Haag (SG); C. Nicati (NE), W. Leuthard (AG); M. Garbely (GE); Beisitzer (ohne Stimme): A. Gmür (HEV), H. Germann (Gemeindeverband)

Sekretariat StA

Beauftragter:

Das Sekretariat StA unterstützt den strategischen Ausschuss administrativ.

M. Thommen

Partnerausschuss PA

Die Mitglieder:

Der PA unterstützt und berät die Parteien in grundsätzlichen Themen des Gebäudeprogramms und sucht einvernehmliche Lösungen zwischen Bund und Kantonen.

BAFU: A. Götz (Präsidium), A. Burkhardt
BFE: D. Büchel, N. Zimmermann
EnDK: P. Freitag (Vizepräsidium), C. Nicati, W. Leuthard, M. Sturzenegger

Programmleitung

Kompetenzen und Aufgaben

Operative Programmleitung oPL

Die Mitglieder:

Die oPL ist für die operative Führung des Programms verantwortlich.

W. Leuthard (AG, Leitung), H. R. Kunz (ZH), B. Marty (LU), F. Marti-Egli (GL) (ab 26.06.2012)

Koordination oPL

Beauftragter:

Die Koordination oPL unterstützt die oPL in Vollzug, Koordination und Kommunikation.

M. Thommen

Kommission oPL

Die Kommission oPL unterstützt die oPL beratend in der Entwicklung von zielgerichteten und umsetzbaren Programmanpassungen und Optimierungen des Programms. Sie kommuniziert die Anliegen des Gebäudeprogramms in die

	entsendenden Ämter und Organe.
Die Mitglieder:	Th. Jud (BFE), R. Nufer (BAFU), R. Hunziker (TG), Th. Fisch (BS)
Koordination Kommunikation Vertretende Bund, EnDK, nDLZ	Die Koordination Kommunikation ist für die Koordination der Dach- und Produktkommunikation verantwortlich.
Die Mitglieder:	G. Zinke (BAFU); H-P. Nützi (BFE); F. Marti-Egli (oPL); M. Thommen (Koordinator oPL); M. Gerth (nDLZ)
Nationale Dienstleistungszentrale nDLZ	Die nDLZ ist als Auftragnehmerin der EnDK für den Betrieb des Gebäudeprogramms zuständig. Sie ist bei Ernst Basler+Partner AG in Zollikon/Zürich angesiedelt.
Konferenz kantonalen Energiefachstellen EnFK: Arbeitsgruppe Erfolgskontrolle	Die Arbeitsgruppe Erfolgskontrolle ergänzt die Vollzugsrichtlinien laufend nach Bedarf.

Umsetzung

Kompetenzen und Aufgaben

Kantonale Energiefachstellen	Die kantonalen Energiefachstellen sind für die Bearbeitung der Gesuche, die Ausführungskontrollen und die kantonspezifische Kommunikation zuständig.
Ansprechpersonen:	Kantonale Energiefachstellenleiter
Externe Bearbeitungsstellen	Die regionale Bearbeitungsstelle (rBS) übernimmt diese Aufgabe für 15 Kantone: AG, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, SO, SZ, VD, VS, ZG, ZH. Die rBS ist bei der Firma Gebäudeprogramm AG angesiedelt.
Einige Kantone haben die Gesuchsbearbeitung an externe Bearbeitungsstellen ausgelagert.	Die Kantone SH, TG, SG und AR haben die Bearbeitung ebenfalls teilweise oder ganz ausgelagert.

Abbildung 2: Vollzugsakteure

Der EnDK-Vorstand hat die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt.

3 Betrieb des Gebäudeprogramms

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Fördergeldern haben Bund und Kantone am 26. April 2012 eine zweite Programmanpassung durchgeführt (vgl. Kapitel 3.1). Es galt, diese mit den strategischen und operativen Organen sowie den Kantonen und Bearbeitungsstellen sorgfältig vorzubereiten, zu koordinieren und umzusetzen.

Um trotz der hohen Nachfrage eine kontinuierliche Weiterführung des Gebäudeprogramms zu gewährleisten, haben Bund und Kantone zudem ihre Programmvereinbarung zur Umsetzung des Gebäudeprogramms 2012 frühzeitig um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert.

Die Bearbeitungsstellen hatten wegen der beiden Programmanpassungen insgesamt weniger Gesuche zu bearbeiten. Ihre Stichproben-Kontrollen bei bereits abgeschlossenen Projekten wurden weitergeführt.

Wie bereits im Jahr 2010 wurden auch im dritten Betriebsjahr für *Das Gebäudeprogramm* eine umfangreiche Risikobeurteilung vorgenommen und entsprechende Massnahmen umgesetzt (vgl. Kapitel 3.5).

3.1 Programmanpassung 2012

Seit dem Programmstart im Jahr 2010 ist *Das Gebäudeprogramm* ein grosser Erfolg und die Nachfrage nach energetischen Sanierungen (Teil A) sehr gross. Dies führte dazu, dass wie bereits 2011 auch in den ersten Monaten 2012 mehr Fördermittel beantragt wurden, als aufgrund der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vorhanden waren.

Die erste Anpassung der Fördersätze im Frühling 2011 hatte zwar einen deutlichen Rückgang von Kleingesuchen zur Folge — die insgesamt nachgefragte Fördersumme sank aber nur leicht (2010: 29'300 eingehende Gesuche mit einer Fördersumme von 244 Millionen Franken; 2011: 21'900 eingehende Gesuche mit einer Fördersumme von 235 Millionen Franken).

Um die hohe Nachfrage besser zu steuern und die Effizienz der eingesetzten Fördergelder zu erhöhen, haben Bund und Kantone Ende April 2012 eine zweite Programmanpassung vorgenommen:

- Der Fördersatz von Fenstern, Dach und Fassade wurde von 40 auf 30 Franken pro Quadratmeter reduziert. Der Fördersatz für die Dämmung gegen unbeheizte Räume wurde von 15 auf 10 Franken pro Quadratmeter gesenkt.
- Fenster sind nur noch förderberechtigt, wenn gleichzeitig auch die sie umgebende Fassade- oder Dachfläche saniert wird.

Mit der zweiten Programmanpassung hat sich die Effizienz der eingesetzten Fördermittel weiter erhöht: Pro Förderfranken können nun noch mehr CO₂ und Energie eingespart werden. Auch wird durch die gleichzeitige Sanierung von Fenstern und Fassade die Qualität der Sanierungen verbessert und der Anreiz verstärkt, ein Gebäude möglichst umfassend zu erneuern.

Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2012 wirkte sich diese Anpassung aus. Die Anzahl der eingereichten Gesuche sowie die Summe der nachgefragten Fördergelder gingen zurück.

Über das ganze Jahr 2012 betrachtet, stieg die durchschnittliche Fördersumme pro eingereichtem Gesuch trotzdem von 10'700 Franken im 2011 auf 13'300 Franken im 2012. Dieser Unterschied ist insbesondere auf die erste Programmanpassung vom Frühling 2011 zurückzuführen: Einreichungen von Kleingesuchen mit einer Fördersumme von 1'000 bis 3'000 Franken fielen 2012 komplett weg. Die Teilnahme am Gebäudeprogramm ist aber auch für Einfamilienhausbesitzer weiter möglich.

3.2 Verlängerung Programmvereinbarung

Um eine kontinuierliche Weiterführung des Gebäudeprogramms zu gewährleisten, haben Bund und Kantone ihren Vertrag zur Umsetzung des Gebäudeprogramms 2012 frühzeitig verlängert: Diese Programmvereinbarung hatten Bund und Kantone ursprünglich für eine erste Periode von fünf Jahren (2010-2014) abgeschlossen. Im zweiten Halbjahr 2012 stand *Das Gebäudeprogramm* jedoch vor dem Problem, dass aufgrund der grossen Nachfrage bereits Ende Oktober 2012 die für die ersten fünf Jahre (2010-2014) zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ausgeschöpft waren. Bund und Kantone haben deshalb per 1. November 2012 beschlossen, die geltende Programmvereinbarung um ein Jahr bis Ende 2015 zu verlängern. Damit können Projekte zur energetischen Sanierung von Gebäuden ohne Unterbruch eingereicht und bearbeitet werden.

3.3 Nationale Dienstleistungszentrale (nDLZ)

Im Rahmen des *Projektmanagements* werden alle Aktivitäten der nDLZ koordiniert. Im 2012 betraf dies insbesondere die Planung und Umsetzung der Programmanpassung im April. Wichtige Aufgaben waren zudem die Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen der Programmleitung sowie die Organisation und Durchführung von Massnahmen zur Risikominimierung.

Im Bereich *Förderprogramme* hat die nDLZ zwei Anpassungen der Vollzugsrichtlinien mit den zuständigen Instanzen vorbereitet und koordiniert. Wichtige Neuerungen waren die Aufnahme der Kombinationspflicht bei Fenstern und die genaue Festlegung der Abgrenzung zwischen Sanierung, Neubau, Ersatzneubau und Auskernungen.

Im Bereich *Informatik* hat die nDLZ im Jahr 2012 das Gesuchsportal entwickelt. Damit können die Gesuchstellenden ihre Formulare künftig online ausfüllen. Die bisherigen PDF-Formulare werden ab April 2013 nicht mehr verfügbar sein. Am 4. Oktober 2012 hat die nDLZ das Gesuchsportal für zwei Pilotkantone aufgeschaltet. Zudem wurden vier Releases des Management Information Systems (MIS) publiziert. Die grössten Anpassungen betrafen Verbesserungen im Reporting sowie Änderungen aufgrund des Gesuchsportals. Der IT Support hat neben den Bearbeitungsstellen der Kantone ab der Einführung des Gesuchsportals auch die Gesuchsteller/-innen betreut.

Im Bereich *Kommunikation* hat die nDLZ den zweiten Gesamtbericht über die CO₂-Wirkung im Jahr 2011 publiziert. Zudem hat sie zur Programmanpassung im April 2012 eine Medienkonferenz organisiert. Im Rahmen der Publikation des zweiten Gesamtberichts und der Verlängerung der Programmvereinbarung wurde jeweils eine Medienmitteilung verschickt. Der Newsletter wurde im 2012 vier Mal versandt. *Das Gebäudeprogramm* war auch an nationalen und regionalen Messen (Swissbau, Habitat Jardin, Bauen & Modernisieren, Hausbau & Energie) präsent.

Zu den wichtigen Aktivitäten im Bereich *Finanzen* gehörten die Auszahlung der Förderbeiträge, die Finanzplanung, die Freigabe der reservierbaren Mittel, das Liquiditätsmanagement und die Abstimmung mit den Bearbeitungsstellen. Monatlich wurden die verbuchten Transaktionen buchhalterisch erfasst und geprüft. Zudem hat die nDLZ die jährliche Revision durch die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden begleitet.

3.4 Bearbeitungsstellen

Die kantonalen Bearbeitungsstellen und die regionale Bearbeitungsstelle rBS (Auftragnehmerin von 15 Kantonen) prüfen die eingehenden Gesuche administrativ und fachlich, bereiten Zu- und Absagen vor und geben sie zur Auszahlung frei. Die Gesuche werden anhand der eingereichten Unterlagen (unterschiedenes Formular, Pläne, Fotos) geprüft; wenn nötig erfolgen Rücksprachen mit den Gesuchstellenden. Bei einer Zusage wird das Fördergeld reserviert. Nach der Ausführung der Renovationsarbeiten prüfen die Bearbeitungsstellen das Abschlussformular und geben das Gesuch zur Auszahlung des Förderbeitrags frei.

Die zu bearbeitenden Gesuche nahmen 2012 im Vergleich zu den ersten beiden Betriebsjahren wegen den beiden Programmanpassungen deutlich ab, aber auch die Anzahl ausbezahlter Gesuche hat gegenüber 2011 leicht abgenommen.

Schweizweit werden rund vier Prozent der Gesuche des Gebäudeprogramms auf ihre korrekte Umsetzung geprüft. Alle Kantone haben die vorgesehenen Stichprobenkontrollen durchgeführt und dokumentiert. Einen groben Missbrauch stellten sie dabei bei keinem kontrollierten Gebäude fest. In einzelnen Fällen wurde aber ein Teil des Fördergeldes von den Antragstellern zurückgefordert oder so lange zurückgehalten, bis die Sanierung vollständig den Bedingungen des Gebäudeprogramms entsprach.

3.5 Risikobeurteilung und Massnahmen

Nach 2010 wurde 2012 eine weitere systematische Risikobeurteilung des Gebäudeprogramms vorgenommen. Diese hat ergeben, dass einerseits die realisierten Massnahmen einige Risiken reduziert haben, andererseits jedoch weiterhin Risiken in folgenden Bereichen bestehen:

- Höhe der Beiträge aus der CO₂-Abgabe: Die jährlichen Beiträge schwanken beträchtlich, z.B. aufgrund der Länge der Heizperiode. Um ein aktuelles Bild von den künftigen Einnahmen zu haben, stellt das BAFU dem Gebäudeprogramm regelmässig aktualisierte Prognosen zur Verfügung.
- Nachfrage nach Fördermitteln: Die Nachfrage nach Fördermitteln ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die teilweise schwierig zu prognostizieren sind. Dazu gehört unter

anderem die Entwicklung der Baukonjunktur. Die Programmleitung verfolgt daher monatlich anhand von diversen Kennzahlen die Nachfrageentwicklung. Aufgrund des Monitorings wird die Prognose für die Fördermittelnachfrage regelmässig aktualisiert.

- Entscheidungsprozesse: In die Steuerung und Umsetzung des Gebäudeprogramms sind zahlreiche Akteure eingebunden. Dies erschwert die Gestaltung effizienter Prozesse. Um Abläufe effizienter zu gestalten und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Organe zu regeln, wurde im 2012 ein neues Organisationsreglement erstellt und in Kraft gesetzt.

Nebst der internen Risikoanalyse hatte die Revisionsstelle im Rahmen der Kontrolle des Jahres 2011 auf weitere Punkte hingewiesen. Diese haben 2012 zu Massnahmen in folgenden Bereichen geführt:

- Klärung der Haftungsfrage für verpflichtete Fördermittel
- Optimierung der Berichterstattung
- Verbessertes Abgleich der Daten zwischen dem Management Information System (MIS) und den kantonalen Datenbanken
- Unmittelbare Erfassung von Gesuchen im MIS nach Eingang in der Bearbeitungsstelle
- Optimierung von IT-Entwicklungsprozessen

Des Weiteren haben Bund und Kantone Qualitätssicherungskonzepte erstellt und entsprechende Kontrollen vorgenommen.

4 Resultate und Wirkungen

4.1 Übersicht

2012 wurden 12'694 Gesuche im Umfang von insgesamt 165 Millionen Franken zugesagt (siehe Abb. 3). Eingegangen sind 13'230 Gesuche im Umfang von 176 Millionen Franken. Ausbezahlt wurden 15'567 Gesuche mit einer Gesamtfördersumme von 174 Millionen Franken. 1'487 Gesuche im Umfang von 16 Millionen Franken wurden 2012 nicht bewilligt oder von den Gesuchsteller/-innen selbst zurückgezogen.

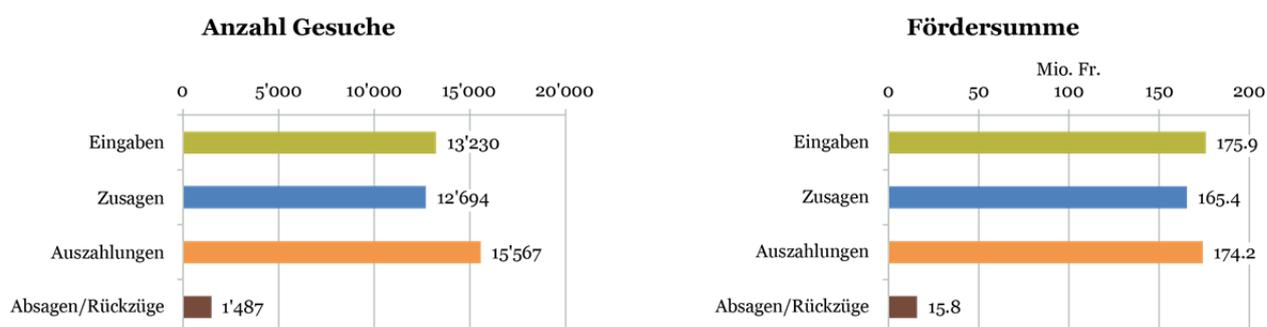


Abbildung 3: Anzahl Gesuche und Fördersumme im Betriebsjahr 2012

4.2 Auswertung nach Kantonen

Die Auszahlungen des Jahres 2012 pro Kanton sind in Abbildung 4 ersichtlich. Damit die Kantone mit ihren unterschiedlichen Siedlungsstrukturen verglichen werden können, wird die Anzahl Gesuche pro Anzahl Gebäude sowie die ausbezahlte Fördersumme pro Einwohner ausgewiesen. Im Schweizer Durchschnitt wurde für 1.1 Prozent der Gebäude mit Wohnnutzung ein Förderbeitrag ausbezahlt. Mit rund 1.6 Prozent lag die höchste Quote in den Kantonen Schaffhausen und Basel-Stadt. Bei den ausbezahlten Fördergeldern bewegte sich der Durchschnitt bei 22 Franken pro Einwohner. Hier lagen die Kantone Graubünden und Schaffhausen mit 32 Franken pro Einwohner an der Spitze. Hohe Beträge wurden auch in den Kantonen Glarus und Nidwalden (mit 29 Franken pro Einwohner) ausbezahlt (siehe Abb. 4). Analysen zu den kantonalen Unterschieden erscheinen im Gesamtbericht 2012 des Gebäudeprogramms (Publikation im Herbst 2013).

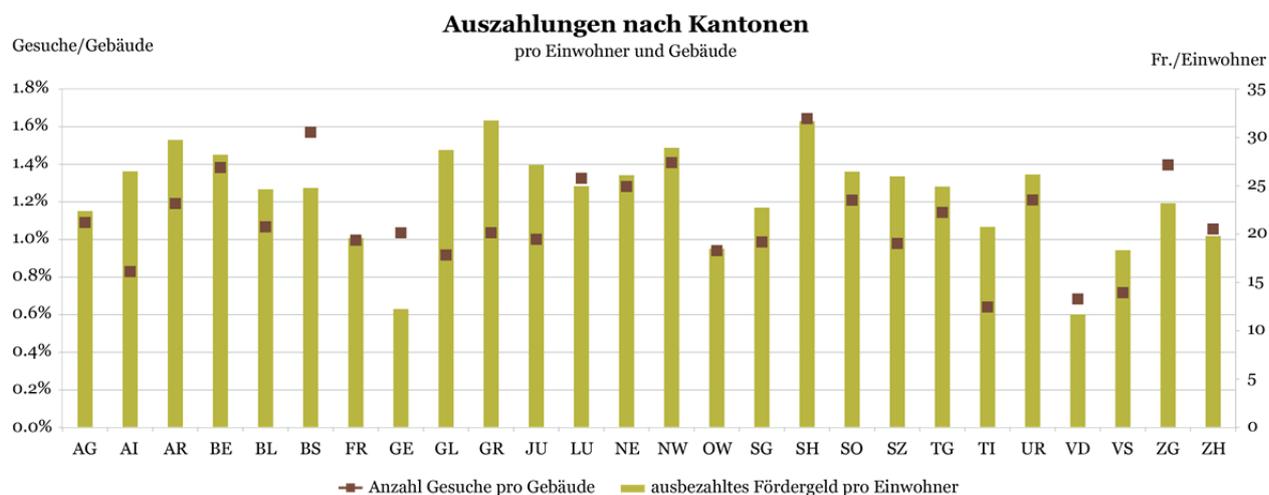


Abbildung 4: Kantonale Auswertung der Anzahl Gesuche pro Gebäude und Fördergeld pro Einwohner

	Anzahl Gesuche			Fördersumme (Mio. Fr.)		
	Eingaben	Zusagen	Auszahlungen	Eingaben	Zusagen	Auszahlungen
AG	1'126	1'088	1'365	13.47	12.79	13.85
AI	42	43	36	0.39	0.40	0.42
AR	159	143	178	1.61	1.44	1.59
BE	2'156	2'115	2'845	26.69	25.76	27.79
BL	545	524	616	5.92	5.77	6.79
BS	333	353	358	5.23	5.60	4.62
FR	455	437	527	5.62	5.47	5.58
GE	286	254	380	6.51	4.98	5.64
GL	100	96	115	1.10	0.93	1.13
GR	488	480	570	6.00	6.22	6.14
JU	196	181	192	2.55	1.92	1.92
LU	607	575	766	9.28	8.50	9.54
NE	344	235	343	5.26	2.82	4.52
NW	62	57	97	0.75	0.72	1.20
OW	59	48	73	0.81	0.75	0.66
SG	973	948	959	12.57	12.39	10.99
SH	242	229	268	2.50	2.30	2.44
SO	587	587	704	6.88	6.74	6.80
SZ	184	183	260	2.54	2.43	3.84
TG	547	498	602	6.79	6.35	6.28
TI	554	506	583	6.96	6.66	6.99
UR	85	80	102	0.97	0.93	0.93
VD	756	753	760	11.13	10.53	8.48
VS	522	518	585	5.70	5.63	5.81
ZG	139	130	199	2.27	2.10	2.67
ZH	1'683	1'633	2'084	26.35	25.28	27.58
Total	13'230	12'694	15'567	175.87	165.42	174.18

Tabelle 1: Anzahl Gesuche und Fördersummen pro Kanton

4.3 Auswertung nach Höhe der Fördersumme

Im Jahr 2012 wiesen nur noch rund 20 Prozent der ausbezahlten Gesuche eine Fördersumme unter 3'000 Franken auf (siehe Abb. 5). 2011 lag der Anteil noch bei ca. 50 Prozent. Die Abnahme hängt damit zusammen, dass seit April 2011 die Minimalfördersumme bei 3'000 Franken liegt und Kleinstgesuche daher nicht mehr förderberechtigt sind.

Knapp 60 Prozent der ausbezahlten Fördersumme betrifft Gesuche zwischen 5'000 und 50'000 Franken. Gesuche mit einer Fördersumme über 100'000 Franken machen nur einen Anteil von unter einem Prozent aller Gesuche aus, beanspruchen aber über zehn Prozent der Fördersumme.

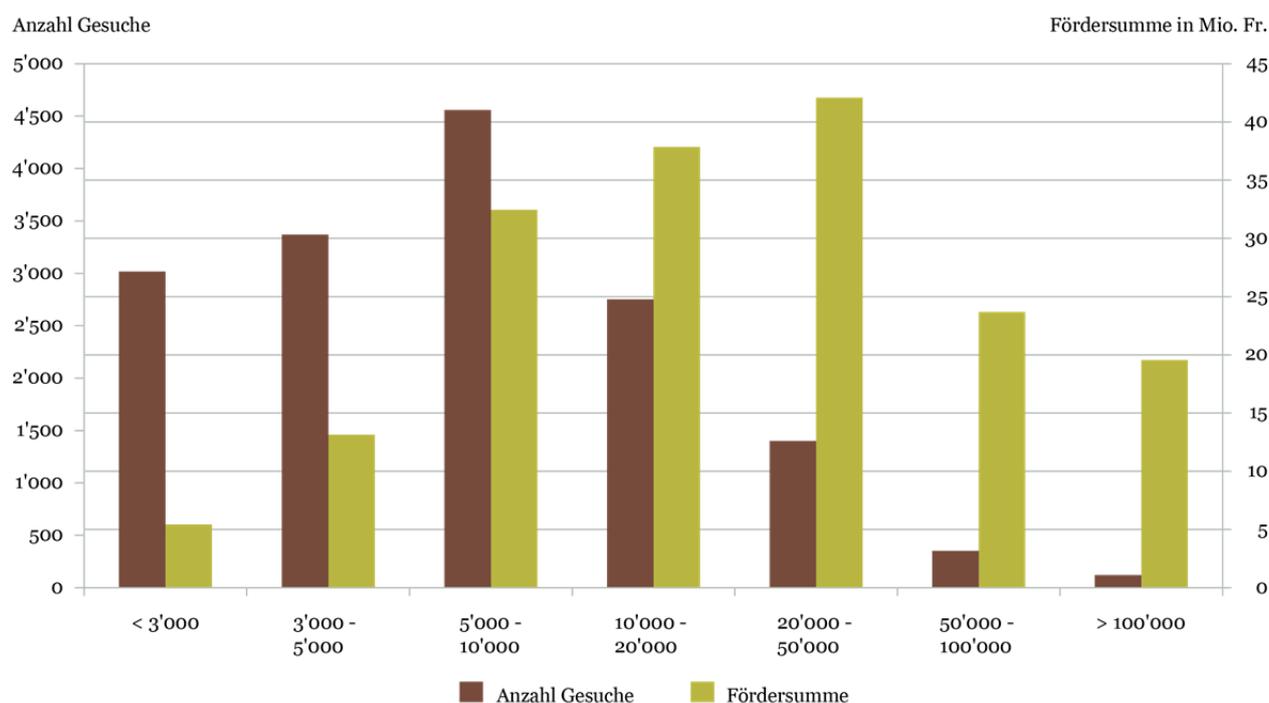


Abbildung 5: Auszahlungen klassifiziert nach Fördersumme

Auszahlungen nach Bauteilen, Nutzungsart und Eigentümerschaft

Knapp über die Hälfte der Auszahlungen betrafen Gesuche mit einem einzelnen Bauteil. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr gesunken – eine Folge der ersten Programmanpassung im Frühling 2011. Bis zu diesem Zeitpunkt war es möglich, Gesuche mit einer Fördersumme zwischen 1'000 und 3'000 Franken einzureichen. Dies waren vor allem Gesuche zur Förderung eines einzigen Bauteils, fast immer Fenster. Mit der Anhebung der Mindestfördersumme auf 3'000 Franken sank die Anzahl Gesuche für den reinen Fensterersatz deutlich. Damit hat auch der Gesamtanteil der Förderung von Einzelbauteilen abgenommen (auf gut 54 Prozent im Jahr 2012). Der Anteil an Gesuchen zur Sanierung von mindestens zwei Bauteilen stieg entsprechend von rund 26 Prozent im Jahr 2011 auf rund 46 Prozent im Jahr 2012.

Betrachtet man die geförderten Bauteile untereinander, so wurde 2012 am meisten Fördergeld für Dachsanierungen ausbezahlt, rund 42 Prozent der gesamten Fördersumme (72.7 Mio. Franken). Für Fassaden waren es rund 34 Prozent (59.7 Mio. Franken), für Fenster 19 Prozent (33.6 Mio. Franken) und für Sanierungen von Flächen gegen unbeheizte Räume rund 5 Prozent (8.2 Mio. Franken). Mitgezählt sind hier alle ausbezahlten Fördergesuche, nicht nur jene mit der Förderung eines einzigen Bauteils.

80 Prozent der ausbezahlten Gesuche betrafen Liegenschaften im Privateigentum natürlicher Personen. Da die durchschnittliche Fördersumme bei dieser Gesuchsklasse mit 8'100 Franken relativ tief lag, machten die Projekte natürlicher Personen aber deutlich weniger an den gesamt- haft ausbezahlten Förderbeiträgen aus. Die restlichen 20 Prozent der Gesuche wurden von juristischen Personen, gemeinnützigen oder gemeinwirtschaftlichen Institutionen sowie von der öffentlichen Hand eingereicht und wiesen eine deutlich höhere durchschnittliche Fördersumme auf (je nach Kategorie zwischen 16'700 und 33'700 Franken).

Rund 60 Prozent der ausbezahlten Gesuche sind Sanierungen von Ein- und Zweifamilienhäusern. Die durchschnittliche Fördersumme pro Gesuch ist dort jedoch mit ca. 6'000 Franken am tiefsten. Auch die Sanierung von Mehrfamilienhäusern fiel mit ca. 30 Prozent der ausbezahlten Gesuche ins Gewicht. Die durchschnittliche Fördersumme pro Gesuch beträgt dort ca. 16'000 Franken. Ein geringer Teil wurde für die Sanierung von Industrie- und Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen Bauten aufgewendet.

4.4 CO₂- und Energieeinsparungen

2012 wurde im Rahmen des Gebäudeprogramms insgesamt eine Bauteil-Fläche von rund 4.43 Millionen Quadratmetern energetisch saniert. Rund drei Viertel der Gesuche betrafen Sanierungen bei Bauten, die ihre Heizwärme aus fossilen Energieträgern (Öl, Gas) bezogen. Bei diesen ist die Reduktion der CO₂-Emissionen pro eingesparte Kilowattstunde am höchsten.

Die Gebäudehüllen-Sanierungen, die 2012 umgesetzt wurden, sparen rund 56'000 Tonnen CO₂ und 265'000 MWh Energie pro Jahr ein. Über die Lebensdauer der entsprechenden Massnahme wird eine Gesamtreduktion von fast 2.1 Millionen Tonnen CO₂ und 9.9 TWh Energie erreicht. Die durchschnittliche Lebensdauer der umgesetzten Massnahmen in der Gebäudehülle beträgt schätzungsweise 37 Jahre.

Durchschnittlich lagen die Kosten zur Vermeidung einer Tonne CO₂ bei 125 Franken. Mit dem Ersatz von Fenstern und der Sanierung von Estrichböden und Kellerdecken werden pro Förderfranken am meisten Energie und CO₂-Emissionen eingespart.

4.5 Vergleich mit Vorjahr

Die erste Programmanpassung im 2011 hatte zur Folge, dass sich zwar die Anzahl eingehender Gesuche verringerte - nicht jedoch die Fördersumme. Die zweite Programmanpassung im April 2012 führte nicht nur zu einer Reduktion der Eingaben, sondern hat auch zur Abnahme der nachgefragten Fördersumme 2012 beigetragen (vgl. Abbildung 6).

Im Gegensatz zur nachgefragten Fördersumme stieg die ausbezahlte Fördersumme weiter. Dies hängt damit zusammen, dass Gebäudebesitzer/-innen jeweils maximal zwei Jahre Zeit haben, um ihre geförderte Sanierung abzuschliessen. Ein Rückgang bei der Nachfrage führt also nicht kurzfristig, sondern erst mittelfristig zu einer Abnahme der Auszahlungen.

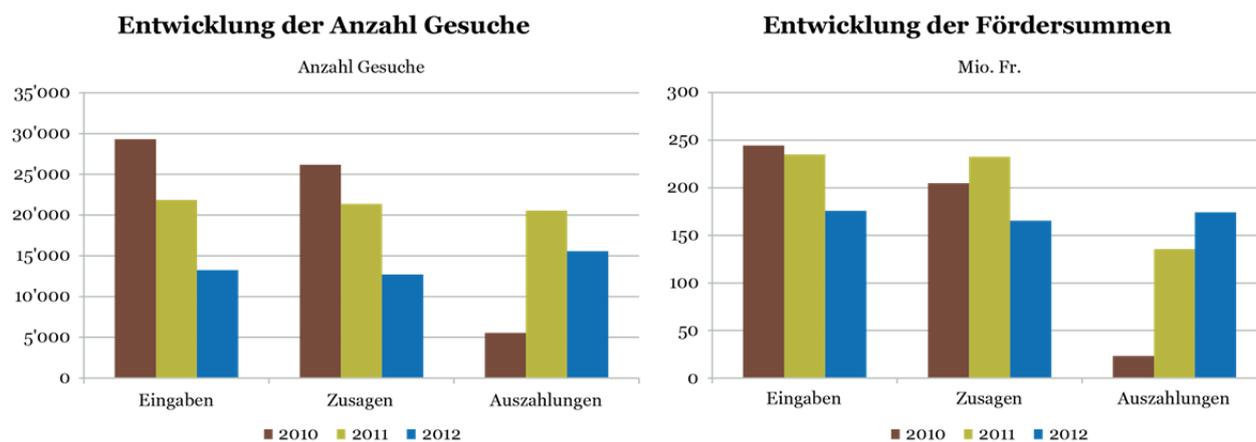


Abbildung 6: Vergleich Anzahl Gesuche und Fördersummen der Jahre 2010 bis 2012

4.6 Weitere Informationen

Weitere Angaben zu den Gesuchen befinden sich in der Jahresstatistik 2012 des Gebäudeprogramms (www.dasgebaeudeprogramm.ch → «Zahlen und Fakten» → «Jahr 2012»). Detailliertere Informationen zur Wirkung des Gebäudeprogramms im Jahr 2012 werden im Gesamtbericht publiziert, der ab Herbst 2013 online zur Verfügung steht.

5 Fazit und Ausblick

Mit der finanziellen Unterstützung des Gebäudeprogramms reduzieren Gebäudebesitzer/-innen nicht nur ihre Energiekosten — sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Dieses Prinzip war auch 2012 äusserst erfolgreich: 15'600 Sanierungen haben Schweizer Liegenschaftsbesitzer/-innen 2012 mithilfe des Gebäudeprogramms realisiert und damit insgesamt eine Fläche von rund 4,43 Millionen Quadratmeter energetisch saniert. Über die Lebensdauer der Massnahmen gerechnet, kommt damit eine Gesamtreduktion von fast 2,1 Millionen Tonnen CO₂ zustande. Noch höher ausfallen wird diese zusammen mit den kantonalen Massnahmen aus Teil B (vgl. Gesamtbericht 2012, publiziert im September 2013).

Die grosse Nachfrage nach energetischen Sanierungen führte wie bereits 2011 dazu, dass in den ersten Monaten des Jahres 2012 mehr Fördergelder beantragt wurden, als Mittel aus der CO₂-Abgabe zur Verfügung standen. Bund und Kantone beschlossen deshalb eine Programmanpassung. Wegen den beiden Programmänderungen haben, wie beabsichtigt, die Anzahl eingereicherter Gesuche und die nachgefragte Fördersumme deutlich abgenommen. Erhöht hat sich hingegen die Wirkung der eingesetzten Mittel, denn pro Förderfranken wird mehr CO₂ und Energie eingespart.

Auch der Betrieb des Programms wird laufend optimiert: Das neue Gesuchsportal, das die bisherigen PDF-Formulare ersetzt, konnte 2012 in den Kantonen Aargau und Graubünden erfolgreich getestet werden. Gesuchs- und Abschlussformulare lassen sich damit seit April 2013 in der gesamten Schweiz online ausfüllen. Die Beantragung von Fördergeldern wird damit für Gesuchstellende vereinfacht.

In der Schweiz entstehen 40% des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudepark. Hier liegt nach wie vor ein enormes Potenzial, das es zum Vorteil von Klima- und Energiezukunft, aber auch von Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen gilt. *Das Gebäudeprogramm* kann dabei eine zentrale Rolle spielen. Dies hat auch die Energiestrategie 2050 erkannt. Im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe soll auch *Das Gebäudeprogramm* verstärkt werden.

6 Jahresrechnung

6.1 Einleitender Kommentar

Im 2012 betragen die Erträge des Gebäudeprogramms aus der CO₂-Abgabe 144'568'838 Fr. Mit Zinserträgen von 74'118 Fr. und periodenfremden Erträgen von 77'424 Fr. beliefen sich die gesamten Erträge auf 144'720'380 Fr. Die Gesamterträge teilen sich in Beiträge für Fördermittel und Betriebskosten auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren die gesamten Erträge bedeutend höher (plus 34'137'937 Fr.). Der Grund dafür waren grössere Einnahmen aus der CO₂-Abgabe und ein ausserordentlicher Übertrag von Teil B des Gebäudeprogramms (Globalbeiträge) zu Teil A (21'946'600 Fr.).

Die Beiträge zur Förderung betragen im 2012 insgesamt 134'833'192 Fr. Diesen stand ein gesamter Aufwand für Fördermittel von 152'020'345 Fr. gegenüber. Somit nahm die Überverpflichtung bei den Fördermitteln im 2012 um 17'187'153 Fr. zu. Der Grund dafür war der weiterhin grosse Eingang von Gesuchen bis zur Programmanpassung im April 2012. Aufgrund der Programmanpassung nahm der Aufwand für Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 75'322'575 Fr. ab. Der Aufwand setzte sich einerseits aus ausbezahlten Fördermitteln von 174'035'530 Fr. und andererseits aus einer Abnahme der reservierten Fördermittel von 22'015'185 Fr. zusammen. Die EnDK hat entschieden, die reservierten Fördergelder als Aufwand auszuweisen, obwohl rein rechtlich mit der Reservation noch keine Verbindlichkeit eingegangen wurde und nicht sämtliche reservierten Mittel ausbezahlt werden müssen.

Die verfügbaren Beiträge für die Betriebskosten betragen 9'887'188 Fr. Diesen steht ein Aufwand von 11'766'066 Fr. gegenüber. Daraus resultiert für das Jahr 2012 bei den Betriebskosten eine Überbeanspruchung von 1'878'878 Fr. Grund dafür sind die Kosten für die Bearbeitung der grossen Anzahl Gesuche.

Die Aktiven beliefen sich per 31.12.2012 auf 60'013'642 Fr. Darin enthalten sind einerseits die Finanzanlagen bei der Finanzverwaltung des Kantons Graubünden (26'346'706 Fr.). Andererseits bestanden per 31.12.2012 Guthaben aufgrund des Übertrags von Teil B in Teil A (21'946'600 Fr.). Da die Betriebskosten seit Programmbeginn bedeutend grösser waren als die zur Verfügung stehenden Mittel, wurden vom Fonds Fördermittel 9'100'000 Fr. in Form eines Darlehens in den Fonds Betriebskosten transferiert. Das Darlehen wird sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven ausgewiesen. Am Jahresende standen den Aktiven kurzfristige Verbindlichkeiten von 2'468'609 Fr., das Darlehen des Fonds Betriebskosten von 9'100'000 Fr., passive Rechnungsabgrenzungen von 4'878'926 Fr., Rückstellungen für reservierte Fördermittel von 247'063'890 Fr., Rückstellungen im Zusammenhang mit der definitiven Zuteilung der CO₂-Abgabe von 33'281'549 Fr. sowie Rückstellungen für Aufwendungen nach Programmende von 432'229 Fr. gegenüber. Aufgrund des Fremdkapitals von 297'225'204 Fr. und Aktiven von 60'013'642 Fr. entstand eine Überverpflichtung von 237'211'562 Fr.

6.2 Jahresrechnung 2012

Bilanz per 31.12.2012

Aktiven	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	Total 31.12.2012 CHF	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	Total 31.12.2011 CHF
Umlaufvermögen						
Flüssige Mittel	1'991'399	0	1'991'399	5'321'480	127'681	5'449'161
Andere kurzfristige Forderungen	54'861	646	55'507	52'932	660	53'593
Darlehen an Fonds Betriebskosten	9'100'000	0	9'100'000	5'800'000	0	5'800'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'040'545	1'479'487	22'520'031	475'547	244'809	720'356
Total Umlaufvermögen	32'186'804	1'480'132	33'666'937	11'649'959	373'150	12'023'110
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	26'346'706	0	26'346'706	77'884'681	0	77'884'681
Total Anlagevermögen	26'346'706	0	26'346'706	77'884'681	0	77'884'681
Total Aktiven	58'533'510	1'480'132	60'013'642	89'534'641	373'150	89'907'791
Passiven						
Fremdkapital						
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0	2'468'609	2'468'609	0	3'700'446	3'700'446
Darlehen von Fonds Fördermittel	0	9'100'000	9'100'000	0	5'800'000	5'800'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'161'660	717'266	4'878'926	2'664'690	726'354	3'391'044
Rückstellungen für reservierte Fördermittel («in Umsetzung»)	247'063'890	0	247'063'890	270'576'045	0	270'576'045
Rückstellungen für definitive Zuteilungen des Anteils der CO ₂ -Abgabe	31'373'122	1'908'427	33'281'549	23'171'915	1'413'873	24'585'787
Rückstellungen für Aufwendungen nach Programmende	0	432'229	432'229	0	0	0
Total Fremdkapital	282'598'672	14'626'532	297'225'204	296'412'650	11'640'672	308'053'322
Zweckgebundenes Fondskapital						
Fonds Fördermittel	-224'065'162	0	-224'065'162	-206'878'009	0	-206'878'009
Fonds Betriebskosten	0	-13'146'400	-13'146'400	0	-11'267'522	-11'267'522
Total zweckgebundenes Fondskapital	-224'065'162	-13'146'400	-237'211'562	-206'878'009	-11'267'522	-218'145'531
Total Passiven	58'533'510	1'480'132	60'013'642	89'534'641	373'150	89'907'791

Betriebsrechnung

Fonds Fördermittel	01.01.2012- 31.12.2012; CHF	01.01.2011- 31.12.2011; CHF
<i>Beiträge zur Förderung</i>		
Beiträge für Fördermittel (aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe)	114'237'266	102'791'829
Beiträge für Fördermittel (aus nicht verwendeter CO ₂ -Abgabe, Teil B)	20'520'071	0
Zinsertrag	72'915	152'290
Periodenfremder Ertrag	2'940	0
Total Beiträge zur Förderung	134'833'192	102'944'120
<i>Fördermittel</i>		
Ausbezahlte Fördermittel ²	-174'035'530	-135'361'115
Veränderung abgegrenzte Fördermittel («in Auszahlung»)	-1'496'970	2'784'350
Veränderung Abgrenzung reservierte Fördermittel («in Umsetzung»)	23'512'155	-94'766'155
Total Aufwand für verpflichtete und bezahlte Fördermittel	-152'020'345	-227'342'920
Ausgleich zweckgebundener Fonds (= Zunahme der Überverpflichtung Fonds Fördermittel)	17'187'153	124'398'800
Fonds Betriebskosten		
<i>Beiträge für Betriebskosten</i>		
Beiträge für Betriebskosten (aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe)	7'941'628	7'145'956
Beiträge für Dachkommunikation (aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe)	443'344	491'394
Beiträge für Betriebskosten (aus nicht verwendeter CO ₂ -Abgabe, Teil B)	1'426'529	0
Zinsertrag	1'203	973
Periodenfremder Ertrag	74'484	0
Total Beiträge für Betriebskosten	9'887'188	7'638'323
<i>Betriebskosten</i>		
Dachkommunikation durch Bund (in Verantwortung des BAFU)	-443'344	-491'394
Programmleitung	-268'457	-281'526
Gesuchsbearbeitung	-8'170'554	-11'688'400
Nationale Dienstleistungszentrale	-2'235'887	-2'089'956
Übriger Betriebsaufwand	-647'350	-247'000
Finanzaufwand	-474	-477
Total Aufwand für Betriebskosten	-11'766'066	-14'798'753
Ausgleich zweckgebundener Fonds (= Zunahme der Überbeanspruchung Fonds Betriebskosten)	1'878'878	7'160'430

² Siehe Anhang zur Erläuterung der Auszahlungen

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

31.12.2012; CHF 31.12.2011; CHF

Fonds Fördermittel

Dieser Fonds betrifft Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, welche noch nicht durch bewilligte Fördermassnahmen verwendet wurden, beziehungsweise zeigt eine Überverpflichtung von reservierten und bezahlten Fördermitteln per Stichtag.

Fonds zu Periodenbeginn	-206'878'009	-82'479'209
Zuweisung (+) / Entnahme (-)	-17'187'153	-124'398'800
Sonstige Veränderungen des Fonds	0	0
Fonds zu Periodenende	-224'065'162	-206'878'009

Fonds Betriebskosten

Dieser Fonds betrifft Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, welche noch nicht für die Betriebskosten verwendet wurden, beziehungsweise zeigt eine Überbeanspruchung der Beiträge für Betriebskosten per Stichtag.

Fonds zu Periodenbeginn	-11'267'522	-4'107'092
Zuweisung (+) / Entnahme (-)	-1'878'878	-7'160'430
Sonstige Veränderungen des Fonds	0	0
Fonds zu Periodenende	-13'146'400	-11'267'522

Organisationskapital

Das Gebäudeprogramm ist keine eigenständige Institution / Organisation und verfügt daher nicht über ein Organisationskapital. *Das Gebäudeprogramm* ist in die Rechnung der Energiedirektorenkonferenz eingebunden.

Organisationskapital zu Periodenbeginn	0	0
Ertragsüberschuss	0	0
Aufwandüberschuss	0	0
Ausschüttungen	0	0
Organisationskapital zu Periodenende	0	0

Geldflussrechnung (Fonds flüssige Mittel)

	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	1.1.2012 - 31.12.2012 TOTAL CHF	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	1.1.2011 - 31.12.2011 TOTAL CHF
Beiträge aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe	122'393'547	8'876'403	131'269'950	123'872'364	9'024'453	132'896'817
Zahlungen für Betriebskosten	0	-12'311'027	-12'311'027	0	-15'000'098	-15'000'098
Bezahlte Fördermittel ³	-174'035'530	0	-174'035'530	-135'500'405	0	-135'500'405
Cashflow aus Betriebstätigkeit	-51'641'983	-3'434'624	-55'076'607	-11'628'041	-5'975'645	-17'603'686
Zuweisungen an Finanzanlagen	-122'462'024	0	-122'462'024	-124'054'957	0	-124'054'957
Entnahmen aus Finanzanlagen	174'000'000	0	174'000'000	146'552'130	0	146'552'130
Cashflow aus Investitionstätigkeit	51'537'976	0	51'537'976	22'497'173	0	22'497'173
Finanzerfolg (netto)	73'926	744	74'670	135'194	1'721	136'915
Darlehen zwischen den Fonds	-3'300'000	3'300'000	0	-5'800'000	5'800'000	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3'226'074	3'300'744	74'670	-5'664'806	5'801'721	136'915
Veränderung des Fonds flüssige Mittel	-3'330'082	-133'880	-3'463'962	5'204'326	-173'924	5'030'402
Fonds flüssige Mittel						
Saldo Fonds flüssige Mittel per Periodenbeginn	5'321'480	127'681	5'449'161	117'154	301'605	418'759
Saldo Fonds flüssige Mittel per Periodenende	1'991'399	-6'200	1'985'199	5'321'480	127'681	5'449'161
Veränderung Fonds flüssige Mittel	-3'330'081	-133'880	-3'463'962	5'204'326	-173'924	5'030'402

³ Die ausbezahlten Förderbeiträge sind aufgrund von pendenten Bankzahlungen unterschiedlich zum entsprechenden Aufwand.

6.3 Anhang zur Jahresrechnung 2012

Rechtliche Grundlagen des Gebäudeprogramms (Teil A)

Die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) hat im Auftrag aller Kantone (ausser Appenzell Inner- rhoden) mit dem Bund eine Programmvereinbarung (PV) gemäss Art. 10 Abs. 1^{bis} Bst. a CO₂- Gesetz abgeschlossen.

Aufgrund der PV vom 5. März 2010 mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Bundes- amt für Energie (BFE) startete *Das Gebäudeprogramm* (Teil A) im Jahr 2010. Die PV wurde für die Jahre 2010 bis 2014 vereinbart, doch war eine Verlängerung für die Jahre 2015 bis 2019 politisch gewollt.

Durch verschiedene politische Entwicklungen (Energiewende 2030, Revision des CO₂- Gesetzes), aber vor allem wegen dem anhaltend hohen Eingang von Gesuchen, welcher zu Bei- tragszusicherungen ("Reservationen") führte, welche die finanziellen Mittel der PV 2010 bis 2014 überstiegen, wurde per 1. November 2012 die geltende PV mit einer neuen PV um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungsle- gung Swiss GAAP FER 21 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bilanzierungsgrundsätze

- Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.
- Die flüssigen Mittel sind Bankguthaben, bewertet zum Nominalwert.
- Die Anlagen bei der Finanzverwaltung Graubünden sind zum Nominalwert bilanziert.
- Das kurzfristige Fremdkapital ist zu Nominalwerten ausgewiesen.
- Bereits reservierte Fördermittel werden als Abgrenzungen und Rückstellungen erfasst. Die reservierten Förder- mittel müssen in der Regel ab Reservationsdatum innert zwei Jahren abgerufen werden, das heisst, dass die Sa- nierungsmassnahme innert zwei Jahren durchzuführen ist. Deshalb wird nicht in kurz- und langfristiges Fremd- kapital unterschieden.

Allgemeines zur Fondszuweisung

- Es gibt keine Mittel ausserhalb des Fonds, alles kann den Fonds Fördermittel und Betriebskosten zugewiesen werden.

Fonds Fördermittel

- Wenn in einer Periode die reservierten, abgegrenzten und bezahlten Fördermittel tiefer ausfallen als die ent- sprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird die Differenz als zweckgebundenes Fonds- vermögen erfasst und vorgetragen.
- Wenn in einer Periode die reservierten, abgegrenzten und bezahlten Fördermittel höher ausfallen als die ent- sprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird dies, wenn möglich, durch das Fonds-

vermögen gedeckt. Reicht auch dieses nicht aus, wird die Differenz vorgetragen, bzw. mit zukünftigen Beiträgen verrechnet.

Fonds Betriebsmittel

- Wenn in einer Periode die Betriebskosten (inkl. Abgrenzungen) tiefer ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird die Differenz als zweckgebundenes Fondsvermögen erfasst und vorgetragen.
- Wenn in einer Periode die Betriebskosten (inkl. Abgrenzungen) höher ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird dies, wenn möglich, durch das Fondsvermögen gedeckt. Reicht auch dieses nicht aus, wird die Differenz vorgetragen bzw. mit zukünftigen Beiträgen verrechnet.

Beiträge

- Der Bund vergütet die erwarteten Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe gemäss Budget und passt die Zahlungen im übernächsten Budget aufgrund der effektiven Einnahmen gemäss CO₂-Gesetz an. *Das Gebäudeprogramm* nimmt aber jährlich per 31. Dezember aufgrund der Abrechnung des Bundes eine periodengerechte Ertragsabgrenzung vor.

Erläuterung zur Betriebsrechnung

	2012 CHF	2011 CHF
Zusammensetzung Aufwand Gesuchsbearbeitung		
Appenzell Ausserrhoden	94'600	122'925
Appenzell Innerrhoden	22'000	28'875
Basel-Landschaft	312'675	534'600
Basel-Stadt	202'125	227'975
Neuenburg	163'350	241'450
Obwalden	34'100	86'075
Regionale Bearbeitungsstelle (15 Kantone)	5'872'350	7'995'350
Schaffhausen	143'275	153'050
St. Gallen	534'050	1'065'900
Tessin	311'025	433'950
Thurgau	319'000	440'475
Uri	50'600	81'950
Waadt	81'675	275'825
Abgrenzung von Aufwendungen nach Programmende	29'729	0
Total Gesuchsbearbeitung	8'170'554	11'688'400
Zusammensetzung Aufwand Nationale Dienstleistungszentrale		
Produktkommunikation	500'123	526'676
Finanzmanagement	472'357	524'213
Förderprogramme	159'825	203'105
Projektleitung	199'721	210'841
EDV	903'861	625'121
Total Nationale Dienstleistungszentrale	2'235'887	2'089'956

Verpflichtungen aus eingegangenen Fördergesuchen

Eingegangene, noch nicht bearbeitete Gesuche (Gesuche in Prüfung)

Hierbei handelt es sich um Gesuche, bei denen die Anspruchsberechtigung noch nicht geprüft werden konnte. Es kann deshalb noch nicht mit Sicherheit von einer zukünftigen Verpflichtung ausgegangen werden, weil zum Beispiel Gesuche abgewiesen werden müssen.

Die Angaben sind nicht vollständig, da die Daten zum Teil erst bei der Reservation von Fördermitteln im Informationssystem (MIS) der Nationalen Dienstleistungszentrale eingegeben werden.

Fördermittel reserviert (Gesuche in Umsetzung)

Wenn eine Anspruchsberechtigung besteht, werden die entsprechenden Fördermittel im MIS reserviert und als Rückstellungen ausgewiesen. Es handelt sich um Ansprüche, welche bereits anerkannt werden, jedoch erst durch die noch vorzunehmenden Gebäude-Sanierungsmassnahmen begründet werden.



Kanton	Eingegangene, noch nicht bearbeitete Gesuche	Fördermittel reserviert	Auszahlung Fördermittel in Bearbeitung	Ausbezahlte Fördermittel (2012)
	CHF	CHF	CHF	CHF
Aargau	1'319'650	16'061'370	469'835	13'846'615
Appenzell Ausserrhoden	165'520	2'355'965	53'780	1'585'990
Appenzell Innerrhoden	0	471'200	16'660	417'110
Basel-Landschaft	534'340	7'566'190	45'240	6'785'755
Basel-Stadt	417'015	6'147'145	0	4'616'205
Bern	2'746'910	35'639'670	939'815	27'791'255
Freiburg	608'710	7'609'335	33'800	5'580'695
Genf	1'110'275	19'663'020	33'190	5'640'780
Glarus	349'820	1'369'275	14'255	1'125'645
Graubünden	186'610	9'075'360	173'805	6'140'705
Jura	629'880	2'912'315	0	1'915'570
Luzern	974'420	11'021'245	309'855	9'535'170
Neuenburg	3'374'980	4'805'140	0	4'520'550
Nidwalden	38'420	897'960	19'760	1'195'170
Obwalden	20'070	796'425	140'800	663'915
Schaffhausen	212'900	2'319'720	110'110	2'444'430
Schwyz	155'890	3'728'255	65'975	3'841'995
Solothurn	393'265	8'541'655	182'965	6'800'575
St. Gallen	0	19'213'530	23'380	10'990'570
Tessin	284'430	9'122'710	199'715	6'989'095
Thurgau	568'400	8'802'270	130'180	6'278'705
Uri	21'025	1'244'410	0	925'890
Waadt	1'165'885	16'401'820	122'070	8'478'040
Wallis	271'630	9'124'150	196'610	5'814'910
Zug	59'840	3'443'420	224'355	2'671'210
Zürich	1'893'305	38'730'335	655'505	27'578'710
Zwischentotal				174'175'260
Periodenverschobene Bankzah- lungen				-139'730
Total	17'503'190	247'063'890	4'161'660	174'035'530

Risikobeurteilung

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung (OR 663b Ziff.12) können dem Leistungsbericht (diesem Geschäftsbericht) entnommen werden.

Organisation des Gebäudeprogramms

Angaben über die Organisation des Gebäudeprogramms können ebenfalls dem Leistungsbericht (diesem Geschäftsbericht) entnommen werden.

Transaktionen mit Nahestehenden Personen

Als Nahestehende Personen werden hinsichtlich des Gebäudeprogramms die Kantone und ihre Institutionen beurteilt. Mit Ausnahme der Gesuchsbearbeitungskosten bestehen keine weiteren Transaktionen mit den Kantonen (beziehungsweise Nahestehenden Personen). Die Bearbeitungspauschalen werden einheitlich, das heisst für alle gleich, angewendet.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Mit Ausnahme der eingegangenen, jedoch noch nicht bearbeiteten Gesuche bestehen keine weiteren Eventualverpflichtungen. Ebenso sind keine Eventualforderungen zu verzeichnen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Mittel der zweiten PV bis Ende 2015 werden voraussichtlich bis Sommer 2013 verpflichtet sein. Deshalb hat die EnDK an der Plenarversammlung vom 19. April 2013 die dritte PV mit dem Bund für *Das Gebäudeprogramm* einstimmig genehmigt. Diese neue PV soll auf den 1. Juli 2013 in Kraft treten, jedoch nur sofern die CO₂-Abgabe von derzeit 36 Fr. auf 60 Fr. pro Tonne CO₂ auf den 1. Januar 2014 erhöht wird. Falls der Bund die CO₂-Abgabe nicht erhöht, muss die Mittelallokation neu mit dem Bund verhandelt werden, um das Programm weiterführen zu können.

Ebenfalls wird die per 31. Dezember 2012 ausgewiesene Überverpflichtung im Verlaufe des Jahres 2013 die Liquiditätsslage negativ beeinflussen, weshalb ab der zweiten Jahreshälfte temporäre Auszahlungs-Wartelisten eingeführt werden müssen.

Ansonsten gibt es keine wesentlichen ausweispflichtigen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2012.

6.4 Bericht des Wirtschaftsprüfers



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Telefon +41 81 257 32 73
info@fiko.gr.ch
www.fiko.gr.ch

Unser Zeichen: HB/SN

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur

An die Plenarversammlung der
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
(EnDK), Bern

An den Vorstand der
EnDK, Bern

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2012 für „Das Gebäudeprogramm“

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung für „Das Gebäudeprogramm“, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Diese Jahresrechnung basiert auf den Programmvereinbarungen Ziffer 6.1 vom 5. März 2010 und vom 1. November 2012 zwischen der EnDK und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Energie (BFE)) betreffend Ausrichtung der globalen Finanzhilfen für die Förderung CO₂-wirksamer Gebäudesanierungen nach Art. 10 Abs. 1^{bis} Bst. a CO₂-Gesetz.

Die EnDK-Jahresrechnung wird in zwei Teilen beschlossen. Der ordentliche Teil umfasst die bisherige Jahresrechnung und wurde an der EnDK-Plenarversammlung (Frühjahr 2013) verabschiedet. Der aufgrund dieses Berichtes zu genehmigende Teil „Das Gebäudeprogramm“ beinhaltet die eigenständige Jahresrechnung 2012 nach Swiss GAAP FER 21 des Gebäudeprogrammes der Kantone und wird an der EnDK-Plenarversammlung (Herbst 2013) behandelt.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten und den Programmvereinbarungen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berück-



Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2012 für "Das Gebäudeprogramm"

sichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21 und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten und den Programmvereinbarungen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf die Anmerkung „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wo eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Mittelallokation, der Überverpflichtung und der daraus folgenden Liquiditätslage dargelegt ist. Diese kann im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden, da aus verschiedenen Gründen auch ein Systemwechsel diskutiert wird.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 27. Juni 2013

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden

Hansjürg Böllhalder
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Nigg
Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung 2012 (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang)